

PASTORALAMT DER DIÖZESE LINZ

REFERAT EHE UND FAMILIE

EHE- UND FAMILIENBERATUNG * ELTERNBRIEFE „DU UND WIR“

LEHRANSTALT FÜR EHE- UND FAMILIENBERATER
DER DIÖZESE LINZ

KAPUZINERSTRASSE 84

A - 4020 LINZ

TELEFON (07 32) 27 44 41 - 396 DW

Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie

Betrifft	GESETZENTWURF	1988 06 10
Z	71. GESETZ	
Datum:	13. JUNI 1988	
Verteilt	22. Juni 1988	

L. Müller

Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird

§ 2, Abs. 1, Z. 3:

Es wird unterstützt, daß in Zukunft als Muß-Bestimmung ein Berater genannt wird.

§ 2, Abs. 1, Z. 4:

Es wird unterstützt, daß der Arzt unter die Soll-Bestimmungen fällt. Unter b) und c) sollte es besser heißen: "Personen, die ..." und nicht "Berater".

§ 2, Abs. 1, Z. 6:

Die geplante Veränderung entspricht ganz und gar den Wünschen, die bei der Enquete des Familienministeriums geäußert und von der Mehrheit der Rechtsträger unterstützt wurden. Dadurch wird auch die Administration wesentlich erleichtert.



Dr. Bernhard Liss
Referatsleiter